



REGIONALNACHRICHTEN

## Depotfehler rächen sich bei Abgeltungsteuer

Vermögensverwalter raten zu Korrekturen in kleinen Schritten -Teil3-

25.09.2008 Rhein-Main (pm).

Die Abgeltungsteuer steht vor der Türe. Deshalb sollte jeder Privatanleger sein Depot unter die Lupe nehmen. Denn 2008 sind Korrekturen noch problemlos möglich. Doch im nächsten Jahr können sie wegen der Abgeltungsteuer zu ärgerlichen Verlusten führen, weil dann kein Bestandsschutz mehr gilt.

Doch was sind häufige Fehler in den Depots von Privatanlegern? Das fragte die DAB bank AG bei ihren Vermögensverwaltern. Sie ist die Direktbank Nummer 1 im Wertpapiergeschäft in Deutschland und Österreich. Vermögensverwalterin Birgit Miehle von der BMS Finanz Consulting GmbH schlägt manchmal die Hände über dem Kopf zusammen: „Wir stellen immer wieder fest, dass die Portfolios der Anleger oft zu einseitig auf einzelne Länder oder Branchen ausgerichtet sind. Manchmal fehlt auch die Bereitschaft, die Aktien trotz Kursverlusten zu verkaufen.“

Generell stellt Stefan Mayerhofer von der PEH Wertpapier AG oft fest, dass die Risikofähigkeit nicht mit den realen Portfolios zusammenpasst. Das führt mittelfristig zu keinem Erfolg. Besser sollte man laufend sein Portfolio überprüfen. Zuvor aber die Grundsatzentscheidung fällen, was man mit seiner Anlage wann erreichen will.

Bei einer Anlagesumme bis 100.000 Euro macht die Anlage in Einzelinvestments keinen Sinn, sagt Birgit Miehle. Hier empfiehlt sie deshalb die Anlage in Fonds. Aber auch bei Investmentfonds müssen die Anleger aufpassen. Denn die Hausbank verkauft ihren Kunden gern die Produkte der eigenen Investmentgesellschaft. „Kein Wunder also, dass etwa Sparkassenkunden viele Deka-Fonds im Depot haben, obwohl die Deka im Branchenvergleich nicht immer bei den Besten ist“, verrät Birgit Miehle. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben als unabhängiger Vermögensverwalter sei es deshalb, die renditestärksten Fonds, die oft von verschiedenen Banken angeboten werden, herauszusuchen.

Für Aktienanleger ist die neue Abgeltungsteuer ein schlechtes Geschäft. Denn Kursgewinne sind nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist nicht mehr steuerfrei. Doch die Stiftung Warentest gibt folgenden Tipp zum Bestandsschutz: „Kursgewinne von Wertpapieren, die sie vor dem 1. Januar 2009 gekauft haben, sind bei Verkauf nach der Spekulationsfrist weiter steuerfrei. Das gilt unbegrenzt.“

Angst vor der Abgeltungsteuer ist deshalb nach Aussage der Warentester nicht angebracht: Auch Kursgewinne von Fonds, die Anleger jetzt schon besitzen oder noch in diesem Jahr kaufen, sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Für diese Fonds gilt weiter das alte Recht: Der Verkauf bleibt steuerfrei, sofern seit dem Kauf mehr als ein Jahr vergangen ist. Kursgewinne sind sogar dann noch steuerfrei, wenn der Anleger einen solchen Altfonds irgendwann in 20, 30 Jahren erst verkauft.

Muss Otto Normalanleger also wegen der Abgeltungsteuer sein ganzes Depot umkrempeln? „Nein natürlich nicht“, sagt Stefan Mayerhofer. Die Abgeltungsteuer sei für Anleger mit hoher Progression z.B. bei den festverzinslichen Wertpapieren ein Segen. Und für langfristige Aktienanleger mache die Überlegung Sinn, das so genannte Basisinvestment mit einem vermögensverwaltenden Fonds oder Dachfonds abzudecken.

Der Anleger sollte in den nächsten Wochen und Monaten überprüfen, ob sein Depot Aktien, Fonds oder Zertifikate enthält, deren Wertentwicklung in den nächsten Jahre nicht optimal sein dürfte, rät Birgit Miehle. Diese sollte er dann eher verkaufen. Auch sollte er das Depot von Aktien und Fonds befreien, die er seit Jahren mit Verlusten „mitschleppt“. Wenn sich Aktien in den letzten fünf Jahren nicht positiv entwickelt haben, dann werden sie das auch kaum in den nächsten Jahren tun, prognostiziert die Expertin.